B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. O 6
"Kahle-Wart-Weg"
im Ortsteil Obermehnen

Die Einspruchsführerin Luise Ortmann, Am Osterfeld 10, Obermehnen, hat im Planverfahren mehrfach die Forderung erhoben, ihre Baugrundstücke (Flurstücke 944, 945) zum Steinbruchweg zu erschließen. Der mit Satzungsbeschluß abgedeckte Bebauungsplan sieht dagegen eine Erschließung zur Straße "Wasserbreite" vor. In der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt war bereits von einigen Ratsmitgliedern gefordert worden, die Baugrenzen zugunsten der Einspruchsführerin nach Osten zu verschieben. Diese Änderung konnte im Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden, ohne das Verfahren erneut zu verzögern.

Die inzwischen erfolgte Einigung mit Frau Ortmann hat zur Rücknahme des Einspruchs und zu der Zusage geführt, die Planänderung nach Rechtskraft vorzunehmen.

Im Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin der Flurstücke 944 u. 945 wird vorgeschlagen, die östliche Baugrenze der vorgenannten Flurstücke jeweils an der nordöstlichen Grundstücksgrenze in einem Abstand von 5,00 m von der westlichen Straßengrenze des Steinbruchweges zu verlegen. Bei einer Bautiefe von 20,00 m verschiebt sich die westliche Baugrenze um diesen Abstand nach Osten.

Die übrigen Festsetzungen werden nicht berührt.

Lübbecke, den 10. Juni 1983

Das Stadtbauamt

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 06.07.1983 die im Bebauungsplan in Grün eingetragenen Änderungen gemäß den §§ 2, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07. 1979 (BGBl. I S. 949 ff) und den §§ 4 (1) und 28 (1 g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594) als Satzung beschlossen.

Lübbecke, den 07.07.1983

STADT 16 LÜBBECKE

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Die beschlossene Planänderung ist am 07.10.1983 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß der geänderte Bebauungsplan ständig während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Stadtbauamt, Kreishausstraße 4, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Veröffentlichung rechtsverbindlich geworden.

Lübbecke, den 27.10.1983

Der Bürgermeister

STADT 16 LÜBBECKE